

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Hirten für das**  
**Haushaltsjahr 2017**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	226.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	242.060 €
Jahresfehlbetrag auf	15.520 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	211.230 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	201.310 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.920 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 2.600 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	2.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	18.020 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	./. 15.420 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	213.830 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	221.930 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 8.100 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	2.600 €
zusammen auf	2.600 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 285 v.H.
  - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt nach dem Jahresabschluss 502.026,50 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 mit 29.597,71 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 insg. 472.428,79 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 50.340,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 422.088,79 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 15.520,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 406.568,79 Eur.

Hirten, den \_\_\_\_\_

.....  
Michels  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Hirten, den \_\_\_\_\_

.....  
Michels  
Ortsbürgermeister